FÖRDERUNG HEIZUNGSSANIERUNG UND UMFELDMAßNAMHMEN IN DER ÜBERSICHT

BEG-EM
Zuschuss Einzelmaßnahmen

Heizungstechnik (Wärmepumpe)	30-80 % max. 22.400 €
Heizungs-Optimierung[1]	15 % max. 4.500 €
Gebäudehülle & Anlagentechnik[1]	15-20 % max. 10.500 €
Fachplanung Baubegleitung[2] [3]	50 % max. 2.500 €
KfW-Ergänzungs-Kredit	max. 120.000 €

KFW

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

ODER

BEG-WG/NWG
Kreditzuschuss Systemische Sanierung

BEG-WG (Kredit-Zuschuss Wohn-Gebäude)	BEG-NWG (Kredit-Zuschuss Nicht-wohn-Gebäude)	Tilgungs-Zuschuss 5-25 % Kreditsumme max. 150.000 €, Tilgungszuschuss max. 37.500 €

KFW KFW

[1] Die Förderung Heizungstechnik und Heizungsoptimierung können nicht für die selbe Maßnahme kombiniert werden. Zudem muss eine Maßnahme zur Heizungsoptimierung zwingend vollständig abgeschlossen sein, ehe ein Antrag für Heizungtstechnik, z.B. für den Wärmeerzeugertausch, gestellt werden kann.

[2] Nur unter Beteiligung eines Energie-Effizienz-Experten förderfähig (15 Prozent). Mit gefördertem ISFP wird ein 5 Prozent-Bonus gewährt und die Höchstgrenze von 30.000 € auf 60.000 € angehoben. Die Anhebung der Höchstgrenze erfolgt auch, wenn der Antragsteller im Rahmen des Bundesförderprogrammes Energieberatung für Wohngebäude nicht antragsberechtigt ist, der Bonus wird dann aber nicht gewährt.

[3] Der Zuschuss zur Fachplanung Baubegleitung wird nur für die Programme Heizungsoptimierung, Gebäudehülle und Anlagentechnik gewährt.

bwp